

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 21. März 2016**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:15 Uhr**

**Ende: 18:55 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 01.02.2016</b>	
2.	<b>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</b>	
3.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	
4.	<b>Flugverkehrsbelastungen;</b> Vorstellung des Gutachtens	<b>2016/045</b>
5.	<b>Wahl eines ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters;</b> Antrag auf Ausscheiden aus dem Amt/Wahl eines Nachfolgers	<b>2016/038</b>
6.	<b>Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Konstanz</b>	<b>2016/019</b>
7.	<b>Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz</b>	<b>2016/035</b>
8.	<b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;</b> aktueller Sachstand	<b>2016/044</b>
8.1	<b>Unbegleitete Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA);</b> Sachstand	<b>2016/043</b>
9.	<b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;</b> - Ausweitung des Gesellschaftszweckes auf stationäre Hilfen - Änderung des Gesellschaftsvertrages	<b>2016/025</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
10.	<b>Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;</b> Veräußerung der Anteile des Landkreises an REMONDIS	2016/042
11.	<b>Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz;</b> <b>Satzungsänderung</b>	2016/001
12.	<b>Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden - Anpassung der Delegationsvereinbarungen;</b> a) <b>Gemeinde Büsingen</b> b) <b>Stadt Konstanz</b> c) <b>Mitgliedsgemeinden im Müllabfuhrzweckverband (MZV) Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen</b>	2016/003
13.	<b>Schienenverkehrsgipfel im Landkreis Konstanz;</b> Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur auf offene Fragen	2016/046
14.	<b>Bürgerfragestunde</b>	
15.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
15.1	<b>Aufstellung von "Willkommensschildern" an den Grenzen des Landkreises</b>	
15.2	<b>WLAN-Ausstattung des Landratsamts Konstanz (Sitzungssäle)</b>	
16.	<b>Mitteilungen</b>	
16.1	<b>Integrationskonzept für den Landkreis Konstanz</b>	2016/047
16.1.1	<b>Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt;</b> Antrag der CDU-Fraktion	2016/048

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**56 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Czajor**, Marion

**Faden**, Jürgen

**Hahn**, Max, Dr.

**Kessler**, Peter

**Lehmann, Hans-Peter**

**Leichenauer**, Stefan

**Netzhammer**, Veronika

**Rühland**, Dieter, Prof. Dr.

**Volz**, Tobias

**Weber-Bastong**, Claudia

**Wehrle**, Pius

**Zähringer**, Markus

**Auf besondere Einladung nimmt teil:**

**Fiedler**, Daniel (Gesellschaft für Luftverkehrsforschung, Dresden/TOP 4)

**Motzer**, Armin (Geschäftsführer GAH/TOP 9)

**Oexl**, Hans-Jürgen (Bewerber als stv. Kreisbrandmeister/TOP 5)

**Schuster**, Peter (Bundesagentur für Arbeit Konstanz – Ravensburg/TOP 16.1.1.)

**Senne**, Sabine (Leiterin Jobcenter Landkreis Konstanz/TOP 16.1.1.)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp

**Nops**, Harald

**Brumm**, Monika

**Burger**, Markus

**Egenhofer**, Ludwig

**Goßner**, Axel

**Graf**, Benedikt

**Hoffmann**, Vera

**Lieby**, Günther

**Neugebauer**, Boris

**Schuster**, Irmtraud

**Seidl**, Karin

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien und die geladenen Mitarbeiter seines Hauses.

Er beglückwünscht die in den Landtag gewählten Damen und Herren Kreisräte **Keck** und **Wehinger**. Er bedankt sich bei den nicht mehr in den Landtag gewählten Kreisräten **Siegfried Lehmann**, Wolfgang **Reuther** und Hans-Peter **Storz** für ihren Einsatz für die Interessen des Landkreises.

Anschließend verabschiedet der Vorsitzende Frau **Schuster** (Ordnungsdezernentin) und begrüßt ihren Nachfolger (Herr **Neugebauer**).

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 01.02.2016**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 01.02.2016 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

## 2. **Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass folgende Eilentscheidungen getroffen wurden:

### **Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Errichtung einer Notunterkunft in Konstanz (Parkplatz Schwaketenbad)**

Der Kreistag hat dem Kauf der Leichtbauhallen in seiner Sitzung am 01.02.2016 zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Hallen, in denen ab Anfang April 2016 sukzessive bis zu 342 Personen untergebracht werden sollen, waren verschiedene Arbeiten zu vergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit mussten folgende Arbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben werden:

#### 1) **Zimmererarbeiten**

Der Innenausbau mit Wänden aus Holzleichtbau und Türen wurde an die Fa. Holzbau Hornstein aus Konstanz-Dettingen zum Preis von 144.564,77 € vergeben (wirtschaftlichstes Angebot von 3 eingeholten Angeboten).

#### 2) **Elektroinstallation**

Der Auftrag für die Elektroinstallation wurde zum Preis von 168.970,16 € an die Fa. Bumler GmbH aus Konstanz vergeben (von 5 angefragten Firmen gaben zwei ein Angebot ab).

### **Die Damen und Herren Kreisräte wurden mit Schreiben vom 01.03.2016 über die oben genannten Eilentscheidungen unterrichtet.**

Kreisrat **Moser**

Warum wurde bei den Zimmererarbeiten kein förmliches Bieterverfahren durchgeführt?

Frau **Seidl**

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt.

Kreisrat **Moser**

Warum wurde ein Auftrag über eine Vergabesumme von über 144.000 € ohne förmliches Ausschreibungsverfahren freihändig vergeben? Die hohe Dringlichkeit reicht da-

für grundsätzlich nicht aus. Außerdem wird für beide Ausschreibungen darum gebeten, die angefragten Firmen zu benennen und die eingegangenen Angebote zu übersenden.

Frau **Seidl**

Der Sachverhalt wird geklärt, eine Antwort folgt.

### 3. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung (21.03.2016) folgende Beschlüsse gefasst hat:

#### 1. **Besetzung von Schulleiterstellen (ab 01.08.2016)**

Der Kreistag hat heute für den Schulträger Landkreis Konstanz eine Empfehlung für die Besetzung der Schulleiterstellen an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und am Berufsschulzentrum Stockach abgegeben.

#### 2. **Bildung eines Amtes für Migration und Integration (Stellenbesetzung der Amtsleitung und stv. Amtsleitung)**

- Die vielseitigen Aufgaben und die erheblich gestiegene Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht es erforderlich, diesen Bereich künftig als Amt zu führen. Nur so kann die notwendige Steuerung und Mitarbeiterführung sichergestellt werden.
- Deshalb wird der Bereich aus dem Sozialamt herausgelöst und als selbständiges Amt innerhalb des Sozialdezernates geführt (Organisationshoheit des Landrats).
- Im Zuge dieser Organisationsänderung wird zudem die **Stabsstelle Asyl** in dieses neue Amt integriert, um weitere Schnittstellen abzubauen und die Entscheidungswege innerhalb des Landratsamtes zu beschleunigen.
- Auch die **Stabsstelle Integration** wird wegen der Sachnähe in das Amt für Migration und Integration integriert. In diesem neu entstehenden Referat werden zukünftig alle integrationsnahen Aufgabenfelder gebündelt (Ehrenamtskoordination, Bildungskoordination, Integrationsprojekte etc.).

Gleichzeitig wurde die Leitung des Amtes und die stv. Amtsleitung besetzt. Der Kreistag fasste folgenden

#### **Beschluss:**

- 1) **Die beabsichtigte Bildung eines Amtes für Migration und Integration wird zur Kenntnis genommen.**
- 2) **Die Stelle der Amtsleitung wird mit Herrn Ludwig EGENHOFER und die Stelle der stellvertretenden Amtsleitung wird mit Frau Monika BRUMM besetzt.**

Anschließend stellt der **Vorsitzende** Herrn **Egenhofer** und Frau **Brumm**, die sich im Sitzungssaal befinden, kurz vor und beglückwünscht sie zur Wahl.

### 4. **Flugverkehrsbelastungen;**

#### **Vorstellung des Gutachtens**

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Das Ergebnis des Gutachtens ist absolut zu unterstützen. Man muss dieses Gutachten

nicht nur als Wunsch nach Berlin tragen, sondern auch als Vorwurf. Denn es ist Aufgabe des Bundes, die eigene Bevölkerung zu schützen.

Unsere Tourismusregion leidet unter den Flugverkehrsbelastungen. Schon heute gibt es viele Ausnahmen vom Betriebsreglement und es wurde versucht, die Zahl der Flüge, die mit dieser Begründung über deutsches Gebiet geführt worden sind, zu ermitteln. Dazu gibt es auf deutscher Seite beim Landesverkehrsministerium keinen Überblick. Aber immer wieder teilen Bürger mit, dass Nachtflugverbotszeiten und entsprechende Sperrzeiten nicht eingehalten werden. An dem Punkt müssen die betroffenen Landkreise hart bleiben und dürfen sich nicht auseinander dividieren lassen.

Man sollte auch nicht verkennen, dass es um Interessen der Lufthansa in Zürich geht. Ohne diese wäre es viel einfacher, die Interessen der südbadischen Region zu wahren. Dem Bundesminister für Verkehr muss deutlich gemacht werden, dass die Region eine Entlastung und keine neue Belastung durch den Ausbau des Flughafens haben will.

#### Kreisrat **Brennenstuhl**

Das Ergebnis ist sehr zu begrüßen. Anfänglich wurde es eher geringschätzig betrachtet, als die ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben haben. Aber jetzt wird deutlich, wie richtig das war, denn es gibt sehr wohl eine Alternative zum geplanten neuen Betriebsreglement.

Es ist eigenartig, dass diese bisher nicht ins Spiel gebracht worden ist. Dass das nicht von der Schweiz ausging, ist klar, denn dort wird von der Politik stets darauf geachtet, die eigene Bevölkerung zu schützen. Das kann und darf auch unsere Bevölkerung von unseren Politikern erwarten. Daher ist das Gutachten sehr zu begrüßen und dieses muss in die weiteren Verhandlungen mit einfließen.

Die Frage ist, ob und ggf. welche Abweichungen es zur „Stuttgarter Erklärung“ gibt, denn man muss davon ausgehen, dass die Flugbewegungen schon heute nach einem bestimmten Muster erfolgen. Sollte es so gut wie keine Abweichungen geben, wäre es gut, die Regelung beizubehalten, als das System ständig zu ändern. Ein kritischer Punkt war bisher auch die Absenkung der Flughöhen – ist dieses Problem damit erledigt?

Ein weiterer wichtiger Punkt: Bisher hat man immer wieder gehört, dass es ja gar nicht so schlimm sei – dabei ist den Leuten jedoch entgangen, dass es durch die geplante Neukonzeption zu erheblichen Mehrbelastungen gekommen wäre. Es ist manchmal schwierig, dies den Menschen zu vermitteln, aber wenn eine solche Neuregelung erst mal eingeführt worden ist, bekommt man es kaum wieder weg. Das sollte man der Bevölkerung nochmals sehr deutlich machen. Jetzt geht es darum, sich beim Bundesminister für Verkehr Gehör zu verschaffen, damit das Ergebnis des Gutachtens in die Verhandlungen mit einfließen kann.

#### Kreisrat **Burchardt**

Es ist wichtig, festzustellen, dass die Menschen in unserer Region schon immer bereit waren, einen fairen Teil der Belastung des Flughafens auf sich zu nehmen. Das Problem besteht jedoch darin, dass in der Vergangenheit immer wieder der Eindruck entstanden ist und auch heute noch besteht, dass ein Bewohner der Schweiz, über dem geflogen wird, mehr wert ist, als ein Bewohner, der in Deutschland lebt.

Man hat auch den Eindruck, dass bei dem neuen Antrag des Flughafenbetreibers und den dort vorgesehenen An- und Abflugrouten und Linien mit zweierlei Maß gemessen wird. Deshalb ist es aus Sicht der Fraktion der CDU richtig und auch zu begrüßen, dass die anderen Landkreise solidarisch mitgezogen haben, sodass es nunmehr möglich ist, einen eigenen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Dieser beweist, dass das, was die Schweiz vorschlägt, nicht alternativlos ist, sondern dass es durchaus auch

Alternativen gibt. Für die anstehenden Verhandlungen kann man nur viel Erfolg wünschen.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Präsentation ist sehr kurz geraten. Wenn man sich das Gutachten intensiver anschaut, dann liegt jetzt eine Grundlage dafür vor, auf deren Basis eine Änderung des derzeitigen Betriebskonzeptes abgelehnt werden kann. Zum vorliegenden Kurskonzept der Schweizer Seite werden überzeugende Alternativen aufgezeigt. Der geplanten Verlagerung von zusätzlichen Flugverkehrsbelastungen in unsere Region können nun Lösungen entgegen gesetzt werden. Insbesondere die genannte „Variante 3“ wahrt die Interessen unserer Region.

Die Fraktion der FDP unterstützt den **Vorsitzenden** nachdrücklich bei der Vertretung der Interessen unseres Landkreises bzw. der drei Landkreise in Berlin. Die hiesige Bevölkerung will keine Mehrbelastung, wobei man sich aber auch darüber im Klaren sein muss, dass immer eine gewisse Belastung bleiben wird und die sollten wir auch übernehmen. Man sollte auch anerkennen, dass insbesondere die „Variante 3“ für die Bevölkerung im Thurgau eine Mehrbelastung mit sich bringen würde.

Bei aller Kritik und Einwänden, die immer wieder geäußert werden: Der Flughafen Zürich ist auch „Heimatflughafen“ des Landkreises Konstanz. Für die Wissenschaft und die Wirtschaft in unserem Landkreis ist der Flughafen Zürich von elementarer Bedeutung und damit auch ein wichtiger Standortvorteil.

#### Kreisrat **Baumert**

Es ist gut, dass jetzt ein Gutachten vorliegt, das in die richtige Richtung zeigt. Der **Vorsitzende** hat es schon erwähnt – eine gleichmäßige Belastung ist überhaupt kein Thema. Aber es ist ein Armutszeugnis, was hier von der Politik in den letzten Jahren abgeliefert worden ist. Jahrelange Verhandlungen, viele Initiativen, viele Resolutionen – und jetzt wird deutlich dass es doch eine Alternative gibt.

Das gibt einem schon sehr zu denken. Unsere Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass ihre berechtigten Interessen gehört und ernstgenommen werden. Das Gutachten muss daher nach Berlin gebracht werden und dort Wirkung entfalten. Und wir wünschen uns natürlich, dass künftig solche Dinge nicht von einzelnen Landkreisen initiiert werden müssen, sondern dass sich Bund und Land um den Schutz der eigenen Bevölkerung kümmern, auch wenn das etwas kosten sollte.

#### **Vorsitzender**

Das Gutachten kann in seiner Langfassung auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden. Der Vortrag wird der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

#### Herr **Fiedler**

Der Flughafen ist für die Region sehr wichtig, das steht außer Frage. Festzustellen ist, dass das Gutachten die Zeit ab 20:00 Uhr – 09:00 Uhr (Feiertage) bzw. 21:00 – 07:00 Uhr (werktags) aufzeigt. Die restlichen Zeiten wurden nicht untersucht, dazu wären weitere Untersuchungen erforderlich. Aber es zeigt sich, dass die Vorgaben der „Stuttgarter Erklärung“ in den genannten Zeiten grundsätzlich eingehalten werden könnten. Dies gilt sowohl für die Zahl der Flugbewegungen als auch die Überflughöhen.

Beim Thema „RILAX“ (Landkreis Schwarzwald-Baar) ist es etwas komplizierter, hier wären ebenfalls weitere Untersuchungen erforderlich.

Das Verfahren bei Abweichungen vom Betriebsreglement ist klar geregelt, die Kriterien liegen fest. Insofern können nicht willkürlich Flüge verlagert werden, um bestimmte Regionen zu schonen, die Gewährleistung der Sicherheit der Passagiere ist oberstes Gebot.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Ergebnisse des Gutachtens der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das vom Flughafen Zürich geplante Betriebsreglement 2014 sowie die zu dessen Umsetzung beantragte Änderung der 220. DVO werden abgelehnt.
3. Der Landrat wird beauftragt, die ablehnende Haltung zum Betriebsreglement 2014 sowie zur Änderung der 220. DVO auf administrativer und politischer Ebene gegenüber den zuständigen Stellen zu vertreten.

5. **Wahl eines ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters:**

**Antrag auf Ausscheiden aus dem Amt/Wahl eines Nachfolgers**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu teilt er mit, dass sich Herr **Richter** entschuldigt habe, sodass die Verabschiedung im Kreistag nicht wie geplant erfolgen kann.

Aus den Reihen der Kommandanten wurde Herr **Oexl** vorgeschlagen. Er unterstütze den Vorschlag sowohl fachlich als auch menschlich und daher wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Herr **Oexl** stellt sich und seinen beruflichen Werdegang vor. Sodann gibt er einen kurzen Überblick über seine Vorstellungen bezüglich der Ausübung des Amtes und die künftigen Perspektiven in diesem Bereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Herr Helmut RICHTER wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 vom Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters entbunden.
2. Herr Hans-Jürgen OEXL wird mit Wirkung vom 1. April 2016 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister gewählt.

Herr **Oexl** bedankt sich für die einstimmige Wahl.

6. **Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Die Tagesordnungen für den Kreistag und die Ausschüsse werden auch künftig im Südkurier veröffentlicht.

Die Ankündigung von Bekanntmachungen erfolgt auch künftig im Südkurier, der volle Wortlaut wird jedoch künftig nur noch auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Dies gilt auch für Ausschreibungen, die im vollen Wortlaut auf der Homepage abgerufen werden können.

Dies ist ein guter Kompromiss und so wurde das auch der Geschäftsführung des Südkuriers kommuniziert, die sich im Vorfeld der Sitzung des Kreistags mit einem Schreiben an die Mitglieder des Kreistags gewandt hat.

Der Satzungstext, der dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses zugrunde lag, wurde zwischenzeitlich noch erweitert, da es aufgrund der Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben nicht ausgeschlossen werden kann, dass in besonders gelagerten Einzelfällen eine Internetbekanntmachung nicht möglich ist. In diesen Fällen erfolgt die Bekanntmachung wie bisher im Südkurier.

Es wird um Zustimmung zur neuen Satzung in der vorliegenden aktuellen Fassung gebeten.

#### Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU wird zustimmen. Die Tagesordnungen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien werden – wie vom **Vorsitzenden** dargestellt – auch künftig vollumfänglich im Südkurier veröffentlicht und dies ist auch notwendig, so wurde das im Verwaltungs- und Finanzausschuss besprochen.

Ergänzend zum Beschlussvorschlag wird der Antrag gestellt, auch als Bekenntnis zum Südkurier-Medienhaus, das in Konstanz beheimatet ist, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, ein Konzept zu erarbeiten, wie für die Bevölkerung interessante Informationen wie z. B. zu Fahrradwegen, Berufsschulen, „seehas“ und „seehäsele“ usw. bis zum Betrag von 50.000 € im Südkurier veröffentlicht werden könnten.

#### **Vorsitzender**

Dies ist sehr weit gefasst, über den Vollzug könnte man in gewissen Abständen berichten.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Fraktion der FDP sieht in der Änderung derzeit keinen Fortschritt darin, von einem Medium (Print-Medium) zu einem anderen Medium (Internet) zu wechseln. Daher sollte man so verfahren, dass man beides parallel macht (Zeitung und Internet). Wenn es nur darum geht, bis zu 50.000 € einzusparen, muss man dagegensetzen, dass die Bewohner gezwungen werden, von einem bekannten Medium zu einem neuen Medium zu wechseln und das ist nicht zielführend. Daher sollte man den TOP eher absetzen und nochmals intensiv beraten.

Sollte dem Vorschlag zugestimmt werden, dann mit der Prämisse, dass die Bekanntmachungen künftig parallel sowohl in der Tageszeitung als auch Internet erfolgen.

#### Kreisrat **Beyer-Köhler**

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss fand eine gute Vorberatung statt. Die gesetzlichen Vorgaben sind klar, die Bekanntmachungen können jetzt auf eine andere Art und Weise erfolgen. Die Bekanntmachung ist ein grundsätzliches Thema, die vollständigen Texte müssen nicht mehr in der Zeitung veröffentlicht werden. Ein Hinweis in der Zeitung, wo die vollständigen Texte abgerufen werden können, genügt. Unabhängig davon werden die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Gremien auch künftig vollumfänglich in der Zeitung veröffentlicht, wobei man bedenken muss, dass die Zeitung schon heute nur ein bestimmtes Klientel erreicht. Wenn man alle Bewohner erreichen will, wäre ein kreisweites Amtsblatt erforderlich. Insofern sollte man dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zustimmen.

Zum Ergänzungsantrag der CDU: Es gibt im Landkreis auch noch andere Printmedien, darüber hinaus auch Fernsehsender und auch das Internet. Diese Medien stehen in Konkurrenz zu einander und diese müsste man dann ggf. alle fördern. Daher kann dem Antrag aus Sicht der GRÜNEN nicht zugestimmt werden. Zu bedenken ist dabei auch, dass es zwischenzeitlich sicher mehr Internet-User gibt als Südkurier-Abos.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Kompromissvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist sehr gut. Der Ergänzungsantrag der CDU, die eingesparten Mittel dem Südkurier auf andere Art und Weise wieder zugutekommen zu lassen, ist verfehlt – ein solcher „Deal“ kann man nicht machen, es sei denn, man hat bestimmte Befürchtungen. Der Vorschlag der Fraktion der FDP ist ebenfalls nicht akzeptabel, die Zeiten ändern sich und darauf muss man reagieren.

**Kreisrätin Dr. Overlack**

Der Presse obliegt eine Überwachungsaufgabe, aber es ist nicht Aufgabe des Landkreises, dafür Anzeigen zu schalten.

**Kreisrätin Dr. Kreitmeier**

Außer dem Südkurier gibt es viele andere Medien und wenn die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises verbessert werden soll, muss man sich dafür ein Konzept überlegen. Das wäre besser, als nur ein Medium zu fördern.

**Vorsitzender**

Die Pressemitteilungen des Landkreises erhalten alle Medien. Es ist auch nicht geplant, mehr Anzeigen zu schalten.

**Kreisrat Radojevic**

Es dürfen nicht nur die Interessen der jüngeren Generation vertreten werden, der Kompromissvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist okay. Auch haben immer mehr ältere Personen Zugriff auf das Internet – nach einer Bürgerbefragung in der Stadt Konstanz haben 90 % der über 60-Jährigen Zugriff auf das Internet. Das Internet ist damit in allen Alters- und Gesellschaftsschichten verbreitet, die Verfügbarkeit nimmt weiter zu.

Auf den Plakaten zur Landtagswahl befindet sich die FDP auf der „digitalen Überholspur“ – insofern ist der Antrag nicht nachvollziehbar.

Zum Antrag der CDU-Fraktion: Das Geld sollte besser in eine Verbesserung der Website, d. h. des Internetauftritts, investiert werden als in Anzeigen.

**Kreisrat Baumert**

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist gut. Der Antrag der Fraktion der CDU wird aus den bereits genannten Gründen abgelehnt. Der Südkurier soll die Pressemeldungen des Landkreises aufgreifen und ggf. aufarbeiten und über die Themen berichten.

**Kreisrat Burchardt**

Auch die Fraktion der CDU ist dafür, bei den amtlichen Bekanntmachungen gemäß der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu verfahren. Der Antrag geht in die Richtung, dass der Landkreis die dadurch freiwerdenden Mittel in eine Verbesserung seines öffentlichen Auftritts investiert. Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, in diesem Sinne eine Konzeption zu erarbeiten.

**Kreisrat Koch**

Die Stadt Konstanz zahlt dem „Monopolblatt Südkurier“ einen pauschalen Betrag für ihre Veröffentlichungen. Wie wird das beim Landkreis gehandhabt?

**Vorsitzender**

Der Landkreis zahlt pro Anzeige. Die Konditionen (einschließlich entsprechender Rabatte) werden für jedes Jahr neu vereinbart. Die Aufwendungen liegen insgesamt bei ca. 70.000 – 80.000 €/Jahr. Im Übrigen ist die Aussage der Geschäftsführung des Südkuriers, dass eine Umstellung bei den Bekanntmachungen die Existenz des Medienhauses gefährdet, nur bedingt nachvollziehbar.

**Kreisrat Ostermaier**

Die vom Gesetzgeber eröffnete neue Möglichkeit gibt es erst seit dem 01.12.2015. Sowohl der Gemeindetag als auch der Landkreistag haben viele Jahre für diese Änderung gekämpft und nun sollte man das auch umsetzen. Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist ein Mittelweg und sehr ausgewogen. Hinzu kommt, dass durch amtliche Bekanntmachungen im Internet auch Zeit gewon-

nen wird.

Unabhängig davon kann man zwar über ein besseres Marketing des Landkreises nachdenken, aber die eingesparten Mittel könnten auch in anderen Bereichen sehr sinnvoll verwendet werden, so z. B. im Sozialbereich. Über den Antrag der CDU-Fraktion sollte daher separat abgestimmt werden.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Der Landkreis hatte vor vielen Jahren im Südkurier eine Seite „Vom Amt zum Bürger“. Diese Seite wurde kaum gelesen, denn sie war „langweilig“ und wer liest schon gerne amtliche Bekanntmachungen?

Zu Kreisrat **Radojevic**: 90 – 95 % aller Veröffentlichungen interessieren die Leute nicht, ganz egal, ob diese jung oder schon älter sind. Zeitungsartikel werden schon eher gelesen, aber deren Erstellung erfordert mehr Zeit und das kostet auch Geld. Die Sorgen des Südkuriers sind zwar verständlich, aber diese Sorgen haben andere auch und selbst wenn der Landkreis auf eine Umsetzung verzichten würde, würde das das Grundsatzproblem der Zeitungen nicht lösen.

Die Empfehlung des Ausschusses ist richtig, man könnte natürlich auch die Homepage des Landkreises neu gestalten. Aber ein pauschaler Antrag, den eingesparten Betrag von 50.000 € in dem Bereich wieder auszugeben, ist nicht verständlich.

Kreisrat **Staab** stimmt den Ausführungen von Kreisrat **Ostermaier** zu.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):**

1. **Der Änderung bzw. Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage (Nachversand zu TOP 6) zugestimmt.**
2. **Die Veröffentlichung der Tagesordnungen für die Sitzungen des Kreistags, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien erfolgt im Interesse einer möglichst breiten Information der Bevölkerung über relevante Themen wie bisher in allen Ausgaben des SÜDKURIER.**

Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, im Gegenwert der Einsparungen von bis zu 50.000 € ein Konzept zu erarbeiten, wie der öffentliche Auftritt des Landkreises verbessert bzw. aktualisiert und intensiviert werden könnte.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):**

**Der Antrag der Fraktion der CDU, im Gegenwert der Einsparungen von bis zu 50.000 € ein Konzept zu erarbeiten, wie der öffentliche Auftritt des Landkreises verbessert bzw. aktualisiert und intensiviert werden könnte, wird abgelehnt.**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung unabhängig davon prüfen wird, wie der öffentliche Auftritt des Landkreises (z. B. durch eine neue Homepage) verbessert werden könnte.

7. **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage (Änderungssatzung) zugestimmt.**

**8. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:**

**aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Er erwähnt insbesondere folgende Punkte:

- Ob der mit der Türkei gefundene Kompromiss tatsächlich die erwartete Entlastung bringen wird, ist offen.
- Sollte eine Visumfreiheit für Bewohner der Türkei vereinbart werden ist zu befürchten, dass dann viele Kurden nach Deutschland flüchten würden.
- Die Landeserstaufnahmestellen (LEAs) sind derzeit nahezu leer – statt 50.000 Personen befinden sich dort derzeit nur noch ca. 17.000 Personen. Es kann nicht sein, dass die LEAs leer sind und die Flüchtlinge in den Landkreisen in Turnhallen und Leichtbauhallen untergebracht sind. Da muss sich etwas ändern.
- Zu den Besichtigungsterminen bei neuen Einrichtungen sind alle herzlich willkommen, auch Gemeinde- und Kreisräte. Die Besichtigung von belegten Notunterkünften ist nicht möglich, es soll kein „Zoo-Effekt“ entstehen. Wegen der Einführung von Besucherausweisen für die Mitglieder der Helferkreise gibt es keine nennenswerten Probleme, sie werden teilweise sogar begrüßt.

**Kreisrätin Dr. Overlack**

Das Antwortschreiben des Landratsamts an den Helferkreis Radolfzell vom 16.03.2016 ist nicht akzeptabel. Die Helferkreise sollten ernst genommen und in die Planungen von Unterkünften/Notunterkünften mit einbezogen werden.

**Vorsitzender**

Helferkreise können – u. a. auch wegen Eilbedürftigkeit – grundsätzlich nicht in die Planungen mit einbezogen werden.

**Kreisrätin Dr. Overlack**

Es geht nicht um die Frage, ob alle Anregungen umgesetzt werden können. Wenn das nicht möglich sein sollte, geht es halt nicht. Es geht auch nicht darum, Planungen zu ändern, sondern darum, den Sachverstand der Helfer entsprechend zu nutzen. Ehrenamtliche sind in der Flüchtlingsarbeit sehr wichtig, wenn diese wegbrechen sollten, hätte man ein großes Problem.

**Vorsitzender**

Ein Gespräch ist möglich und wird auch geführt werden.

**Kreisrat Koch**

In der Notunterkunft Zeppelin-Sporthalle Konstanz gibt es Beschwerden in Sachen WLAN. Das Volumen reicht offensichtlich nicht aus, nur zwischen 3 und 4 Uhr morgens funktioniert das befriedigend. Welche Erfahrungen wurden dazu bisher gemacht?

**Vorsitzender**

Der Sachverhalt wird geprüft, über Engpässe ist bisher nichts bekannt. Eine Rückmeldung wird zugesagt.

### Kreisrätin **Homburger**

Es ist positiv, dass die Angelegenheit (Einbeziehung der Helferkreise) nochmals aufgegriffen worden ist und dass ein Gespräch stattfinden wird. Trotz Zeitnot sollte auf den Input der Helferkreise nicht verzichtet werden.

Das Ziel, die Hallen bald zu leeren, wird mitgetragen.

Die in der letzten Sitzung geforderte Fortschreibung der Tabelle aus dem Dezember 2015 (Liegenschaften, Kapazitäten, vorgesehene Inbetriebnahmen und Zahl der noch nicht geprüften Angebote) ist noch nicht erfolgt. Dies wäre aber für einen Gesamtüberblick sehr wichtig.

Die in der Sitzungsvorlage erwähnte Zahl von Geduldeten überrascht doch sehr – es ist die Rede von 160 Personen. Gemäß einer Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, die Kreisrat **Dr. Geiger** Ende letzten Jahres der Verwaltung zukommen ließ, ist die Rede von 540 Geduldeten. Wie kommt die neue Zahl zustande und wo halten sich die restlichen Personen auf? Die Diskrepanz ist doch sehr groß. Wie hoch ist die Zahl der tatsächlich Abgeschobenen?

### **Vorsitzender**

In vielen Fällen fehlen durch Behördenschlamperei die Pässe der Betroffenen, die man zu einer freiwilligen Ausreise motivieren konnte. Im Übrigen gibt es einen „natürlichen Schwund“ bei den Flüchtlingen, d. h., diese sind plötzlich nicht mehr auffindbar.

### Kreisrätin **Homburger**

Welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen, um dies zu verhindern? Die Behörden müssen miteinander kommunizieren, insbesondere bezüglich der Ausweispapiere, die zwar vorhanden, jedoch nicht auffindbar sind.

### **Vorsitzender**

Dies ist leider so. Das Landratsamt ist dafür weder zuständig noch verantwortlich und kann das auch nicht beeinflussen. Dies gilt auch bezüglich der untergetauchten Personen.

### Kreisrätin **Homburger**

Konkrete Fragen sind noch immer offen – die Auskunft, dass das Landratsamt nicht zuständig ist, hilft nicht weiter – was wird unternommen? Bezüglich der Geduldeten muss nachgefragt und die große Differenz geklärt werden.

### **Vorsitzender**

Der Landkreis ist nicht für alle zuständig, die Städte Konstanz, Singen und Radolfzell haben eine eigene Ausländerbehörde. Es wird versucht, die Fragen schriftlich zu beantworten.

### Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

In den LEAs sind ca. 20.000 – 25.000 Plätze nicht belegt. Die belegten Hallen müssen aufgelöst werden, allerdings ist es schwierig, eine Prognose zu treffen.

Die Zahlen bezüglich der Anmietungen/Käufe und die Zeiträume liegen vor und sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführt. Bis Jan./Feb. 2018 ist die Zahl der vorhandenen Plätze nahezu konstant, danach gehen diese zurück, wenn bis dahin nichts unternommen werden muss. Ob und inwieweit Annahmen (z. B. 800.000 Flüchtlinge wie für 2015 prognostiziert) zutreffen, ist völlig offen und ob und wie sich der Asylkompromiss mit der Türkei auswirken wird, ist ebenfalls ungewiss. Sollte alles wie erwartet klappen, wird die Zahl von 800.000 Personen sicherlich unterschritten, daher muss die weitere Entwicklung sehr sorgfältig beobachtet werden.

Vorrang hat die Räumung der Notunterkünfte in den Sporthallen und dies so rasch wie möglich. Die Verwaltung muss mit dem Land reden und mit Augenmaß vorgehen. Was

bei den LEAs moniert wird, wird bald auch im Landkreis der Fall sein: Die GUs leeren sich, die Menschen gehen in die Anschlussunterbringung. Dann haben die Gemeinden das Problem, die Flüchtlinge unterbringen zu können. Wie soll das gemanagt werden?

#### **Vorsitzender**

Dies wird selbstverständlich im Schulterschluss mit den Gemeinden gelöst. Das Problem besteht jedoch darin, dass im ländlichen Raum Wohnungen leer stehen oder bereitgehalten werden, aber dort will niemand hinziehen. Da wäre eine Residenzpflicht hilfreich. Wenn weniger Flüchtlinge kommen, gibt das „Luft zum Atmen“ – derzeit befinden sich ca. 1.400 Personen in Notunterkünften. Diese würde die Verwaltung sehr gerne freimachen. Letztlich kann auf in der Realität sinkende Zahlen zweierlei reagiert werden: Räumung der Sporthallen und weniger dichte Belegung der anderen Unterkünfte bzw. Notunterkünfte. Dies wäre der Fall, wenn die Zahl von 800.000 Flüchtlingen nachhaltig deutlich unterschritten werden sollte.

#### **Kreisrat Radojevic**

Für die Privatsphäre der Flüchtlinge ist die Einführung von Besucherausweisen grundsätzlich gut. Allerdings stellen diese ein bürokratisches Hindernis für die Arbeit der Helfer dar. Wie sehen die Ehrenamtlichen die Einführung eines solchen Ausweises?

#### **Vorsitzender**

Notunterkunft (NU) Hohentwiel:	12 Ausweise, Regelung funktioniert gut.
NU Mettnau, Radolfzell:	Bisher nur 1 Ausweis, Helferkreise wurden erneut angeschrieben. Anmeldung klappt nur teilweise.
NU Wessenberg Konstanz:	18 Ausweise, Anmeldung klappt gut.
NU Kunstrasenplatz Singen:	8 Ausweise, weitere folgen (Passbilder fehlen).
NU Konstanz-Dettingen:	6 Ausweise, weitere folgen. Anmeldung bei Verwaltung/Security klappt sehr gut.
NU Konstanz-Zeppelinhalle:	13 Ausweise. Regelung funktioniert gut, Erleichterung für die Security.

#### **Kreisrat Radojevic**

Wie wird das vom **Vorsitzenden** persönlich eingeschätzt? Die Ehrenamtlichen werden gelobt, aber die Einführung der Ausweise ist sicher nicht motivierend.

#### **Vorsitzender**

Dies ist eine Frage der Abwägung. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das in der Regel klappt und akzeptiert wird.

#### **Kreisrätin Sarikas**

Zu Beginn wurde das eher negativ aufgenommen, aber gerade bei der Halle der Zeppelin-Schule und der Wessenberg-Schule in Konstanz ist dies wegen einer islamistischen Szene gut. Nach anfänglicher Skepsis läuft das gut. Es gibt allerdings eine Sorge: die Ehrenamtlichen, die berufstätig sind, sind nicht so flexibel, dies müsste bei den Zeiten berücksichtigt werden.

#### **Vorsitzender**

Dies wird aufgenommen.

#### **Kreisrat Müller-Fehrenbach**

Eine evtl. Leerung der Turnhallen muss den Schulen frühzeitig bekannt gegeben werden (Ende Mai/Anfang Juni 2016), damit diese das bei der Stundenplangestaltung für das neue Schuljahr berücksichtigen können.

### **Vorsitzender**

Dies erfolgt, wenn das bis dahin absehbar sein sollte. Derzeit ist das jedoch noch offen.

### **Kreisrat Baumgartner**

Die Städte und Gemeinden und der Landkreis haben ihre Haushalte auf den Weg gebracht. Bis 2016 werden die Kosten erstattet, wie sieht das nach der Wahl für die Jahre 2017 ff. aus?

### **Vorsitzender**

Für die Jahre 2015 und 2016 liegt eine Kostenübernahmezusage vor. Auch für die Jahre 2013 und 2014 gibt es nochmals Geld. Die entsprechenden Beträge wurden geltend gemacht, allerdings hat das Land lediglich die Pauschalen erhöht und nicht – wie der Landkreis – eine Kostenabgrenzung nach Jahren vorgenommen. Für die Jahre 2013 und 2014 gibt es zwar mehr als ursprünglich erwartet, allerdings weniger als kalkuliert: Insgesamt gibt es ca. 420.000 € weniger. Der Landkreis kommt dabei aber noch gut weg, teilweise müssen Landkreise Mittel zurückzahlen.

Für die Jahre 2015 und 2016 erfolgt eine Spitzabrechnung. Die genauen Parameter liegen zwar noch nicht fest, aber Kosten der ILV und interne Abschreibungen werden wohl nicht berücksichtigt. Es wird zu einem Kompromiss kommen, mit dem man dann leben kann.

Die Jahre 2017 ff. sind noch offen – allerdings wird von jeder Regierung erwartet, dass die Kostenerstattung fortgeführt wird. Darauf werden der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag großen Wert legen, dies wird auch ein wichtiger Punkt bei den Koalitionsverhandlungen sein.

### **Frau SEIDL präsentiert einen Überblick über die Asylbewerberunterkünfte im Landkreis Konstanz.**

### **Vorsitzender**

Bezüglich der Anmietung des Grundstücks in der Line-Eid-Straße in Konstanz für den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft konnten noch offene Fragen mit der Stadt Konstanz geklärt werden. Gegenüber der bisherigen Planung erfolgt eine Erhöhung des Baukörpers auf 5 Geschosse, die Geschosshöhen werden wie gewünscht angepasst. Die Gestaltung der Fassaden wurde abgestimmt.

Der Ablauf des Genehmigungsverfahrens wird noch mit der Stadt abgestimmt, das Vorgehen in Sachen „Zauneidechsen“ ist bereits mit der Naturschutzbehörde besprochen. Aufgrund der geänderten Planung ergeben sich neue Baukosten; die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzungsrunde vorgelegt. Die geänderten Unterlagen zum Bauantrag werden vorsorglich bereits vorab (also vor der nächsten Sitzung des Kreistags) bei der Stadt eingereicht, damit im Verfahren keine weitere Zeit verloren geht.

### **Herr Dr. ECKERT berichtet zum Thema „Gesundheitszustand der Asylbewerber (Tuberkulose).“**

### **Vorsitzender**

Gibt es außer Tuberkulose weitere gefährliche Krankheiten, die übertragbar sind?

### **Herr Dr. Eckert**

Dies trifft zu, diese Krankheiten sind jedoch gut behandelbar. Eine ernsthafte Gefahr für die Bevölkerung besteht nicht.

### **Vorsitzender**

Werden Kinder von Flüchtlingen, die Kindertagesstätten (KiTa) besuchen, gesundheitlich untersucht?

**Herr Dr. Eckert**

Nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), veröffentlicht im Dezember 2015, wurde ein umsetzungsorientierter Vorschlag zum Vorgehen bei asylsuchenden Kindern und Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterbreitet (immunodiagnostische Untersuchung mittels Tuberkulinhauttest (THT) bzw. Bluttest für alle asylsuchenden Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre. Bei Kindern und Erwachsenen über 15 Jahren Lungenröntgenaufnahme).

Allerdings ist die Umsetzung durch das zuständige Ministerium noch nicht erfolgt, trotz entsprechender Bemühungen. Das Gesundheitsamt könnte zwar einspringen, aber dann könnten andere Aufgaben nicht mehr im bisherigen Umfang durchgeführt werden.

**Vorsitzender**

Dies muss intern nochmals geklärt werden. Es muss jedoch Gewissheit darüber bestehen, dass Kinder vor dem Besuch einer KiTa zumindest im Hinblick auf eine evtl. Tuberkulose untersucht worden sind.

**Herr Dr. Eckert**

Das Gesundheitsamt wird – obwohl es nicht in dessen Zuständigkeitsbereich fällt – die Untersuchungen bei Kindern (Tbc) durchführen. Allerdings sollte das dem zuständigen Ministerium gemeldet werden.

**Vorsitzender**

Dies erfolgt, ein entsprechendes Schreiben wird versandt, in dem auf das Erfordernis einer raschen Umsetzung der vom RKI empfohlenen Maßnahmen hingewiesen wird.

**Kreisrätin Dr. Hofer**

Es sollten auch Untersuchungen auf HIV und Hepatitis B durchgeführt werden.

**Herr Dr. Eckert**

Dies ist auf freiwilliger Basis möglich. In den Herkunftsländern gibt es prinzipiell ähnliche Krankheiten/Krankheitsbilder wie in Deutschland auch – allerdings ist die Gesundheitsvorsorge und -versorgung dort oft sehr mangelhaft. Eine auf freiwilliger Basis angebotene Untersuchung auf HIV wurde rege genutzt, allerdings war der Test nur bei einer Person positiv.

**Kreisrat Moser**

Wie lange dauert eine Untersuchung auf Tuberkulose bzw. wie lange ist die Inkubationszeit? Werden betroffene Patienten ggf. isoliert?

**Herr Dr. Eckert**

Die Erwachsenen wurden in der Regel schon untersucht. Bei Kindern bis 5 Jahre gibt es einen Hauttest, innerhalb von 3 - 4 Tagen wird sichtbar, ob eine Infektion vorliegt. Sollte dies der Fall sein, erfolgen weitere Untersuchungen.

Bei Kindern zwischen 5 und 15 Jahren gibt es einen Bluttest, auch hier liegen die Ergebnisse innerhalb weniger Tage vor. Diese Untersuchungen sollen nach der bereits erwähnten Empfehlung des RKI ausgeweitet werden.

**Vorsitzender**

Es stellt sich die Frage nach der Inkubationszeit. Müssten die Untersuchungen nicht öfter durchgeführt werden?

**Herr Dr. Eckert**

Beim Bluttest werden auch Infektionen aus der Vergangenheit angezeigt. Bei dem in Singen aufgetretenen Fall ging es um die „Quellenfahndung“ und die Sicherstellung, dass Kontaktpersonen identifiziert, untersucht und ggf. entsprechend behandelt wer-

den konnten. Dies ist auch gelungen.

#### Kreisrat **Baumert**

Es gibt in einzelnen Orten teilweise nur sehr wenige Ärzte – es kommt daher z. B. vor, dass bei einem Arzt das Wartezimmer voll ist, beim anderen eher leer. Es muss daher einen örtlichen Ansprechpartner geben, der dies koordiniert, damit nicht alle Flüchtlinge zur gleichen Zeit zum selben Arzt gehen. In Singen gibt es wohl einen koordinierenden Arzt, aber das ist nicht bekannt.

#### Herr **Dr. Eckert**

Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs mit den Ärzten wurde diese Problematik angesprochen. Die Untere Eingliederungsbehörde hat zugesichert, mitzuwirken, evtl. Beschwerden werden weitergeleitet. Insofern ist eine entsprechende Lenkung möglich.

#### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Wie sieht es mit Masern aus? In der vor einiger Zeit vorgelegten Statistik war die Impfquote nicht gut. Hat sich dies zwischenzeitlich verbessert und wie liegt der Landkreis im Landesdurchschnitt?

#### Herr **Dr. Eckert**

Das Thema ist nach wie vor aktuell. Der Landkreis hat an einem Programm des Landesgesundheitsamts zur Hebung der Durchimpfungsrate teilgenommen, er liegt im Landesdurchschnitt. Allerdings ist es erklärtes Ziel, weiter nach vorne zu kommen, wobei der Erfolg der Kampagne erst langfristig sichtbar werden wird.

Die Asylbewerber erhalten in den LEAs in der Regel eine Grundimpfung. Die Impfungen werden auch in einzelnen Herkunftsländern durchgeführt, teilweise besteht dort sogar Impfpflicht. Allerdings hängt das sehr von den einzelnen Ländern ab, insbesondere in Kriegsgebieten ist die Situation auch in diesem Bereich sehr schlecht.

#### **Vorsitzender**

Sofern sich Änderungen in der Bewertung ergeben sollten, wird Herr **Dr. Eckert** erneut berichten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **8.1 Unbegleitete Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA); Sachstand**

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf TOP 9 verwiesen.

### **9. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;**

- **Ausweitung des Gesellschaftszweckes auf stationäre Hilfen**
- **Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Bis zum 31.12.2016 wird mit ca. 320 „Unbegleiteten minderjährigen ausländischen Flüchtlingen“ (UMAs) gerechnet. Auf die Vorlage zu TOP 8.1 wird Bezug genommen.

Der Aufsichtsrat der GAH wurde einbezogen. Die freien Träger können den Ansturm nicht mehr bewältigen, daher muss sich der Landkreis über die GAH um die Sache kümmern.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch den KVJS wird der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der „Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH“ (Landrat) damit beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages (Ausweitung des Gesellschaftszwecks auf stationäre Hilfen) zuzustimmen.**

## **10. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH:**

### **Veräußerung der Anteile des Landkreises an REMONDIS**

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Mit Schreiben vom 17.03.2016 wurde den Kreisräten von einem Bürger mitgeteilt, dass beim Verkauf des Anteils an REMONDIS u. a. gegen geltendes Recht verstoßen wird (ohne öffentliche Ausschreibung und ohne Beachtung von Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 92, 106, 108) sowie von EU-Vorschriften). Dazu gibt es folgendes zu sagen:

- Die monierten Punkte wurden selbstverständlich im Vorfeld ausführlich geprüft. Der Verkauf erfolgt deshalb unter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben:
- Der zivilrechtliche Verkauf eines GmbH-Anteils ist vergaberechtsfrei, wobei allerdings die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zu beachten sind. Dies ist der Fall.
- Der Verkauf von Grundstücken mit und ohne Bauverpflichtung durch Kommunen ist inzwischen wieder weitgehend vergaberechtsfrei (Änderung § 99 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Im vorliegenden Fall geht es um die Übertragung eines Untererbaurechtes.
- Im vorliegenden Fall ist sowieso keine "Bauverpflichtung" verbunden und es handelt sich auch nicht um eine kartellrechtliche Dienstleistungskonzession, die am Markt angeboten wird.
- Zudem besteht für REMONDIS ein Vorkaufsrecht, unabhängig davon, was bei einer Ausschreibung herauskommen würde.
- Der Biomüllvertrag selbst wurde europaweit ausgeschrieben, weil ein „Inhousegeschäft“ nicht möglich war.
- Im Übrigen wird das RP Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach der Vorlage des Beschlusses diesen gem. § 108 Gemeindeordnung (GemO) überprüfen.

Mit dem heutigen Beschluss wird eine langwierige Sache zum Abschluss gebracht, der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag. Ein Dank gilt insbesondere der „Verhandlungsgruppe“, die sich über lange Zeit sehr intensiv mit dem Thema befasst hat.

Sollte der Kreistag den vorgeschlagenen Beschluss fassen, würde die Gruppe die noch offenen Details mit REMONDIS klären. Sollte dies zufriedenstellend möglich sein, würde der Verkauf ohne eine nochmalige Befassung durch den Kreistag vollzogen.

In der genannten Verhandlungsgruppe sind derzeit die GRÜNEN und die FDP nicht vertreten. Da in den abschließenden Gesprächen jedoch alle Fraktionen vertreten sein sollten, wurde bei den genannten Fraktionen nachgefragt, ob Interesse an einer Teilnahme besteht und ggf. wer die Vertretung übernehmen soll.

Gemeldet wurden für die Fraktion der GRÜNEN Kreisrätin Birgit **Brachat-Winder**, für die Fraktion der FDP Herr Josef Joachim **Reckziegel**. Beide Personen waren bereits an den Verhandlungen in den Jahren 2012/13 beteiligt und kennen daher den Sachverhalt bestens. Es wird empfohlen, der Aufnahme der Genannten in die Verhand-

lungskommission zuzustimmen.

Kreisrat **Schrott**

Bei einem so komplexen Thema sollte auch ein externer Rechtsanwalt mit dabei sein.

**Vorsitzender**

Die Anregung wird aufgenommen und in die Verhandlungsgruppe eingebracht. Sollte diese das für erforderlich halten, wird dies ggf. gemacht.

Kreisrat **Kennerknecht**

Die Konstruktion des Kompostwerks war nicht gerade glücklich – wenn zwei Partner jeweils 50 % der Gesellschaft besitzen, führt dies zwangsläufig zu Reibungspunkten. Hinzu kommt, dass sich der Landkreis nur im Kreisgebiet betätigen darf, für REMONDIS gab und gibt es diese Beschränkung nicht, dort wollte man überregional tätig werden, die Anlage möglichst gut auslasten und einen möglichst hohen Gewinn erzielen. Wenn REMONDIS nun die Anteile des Landkreises übernimmt, ist das okay, möglich wäre auch der andere Weg gewesen (Landkreis übernimmt die Anteile von REMONDIS).

Die Ergänzung der Verhandlungsgruppe um Vertreter der GRÜNEN und der FDP wird begrüßt, denn den Verkauf sollten alle mittragen und daher müssen auch alle mitwirken können. Ein Kompliment gebührt dem **Vorsitzenden** – er war wohl der Einzige, der daran geglaubt hat, dass man die Probleme lösen kann.

Die Verhandlungen mit REMONDIS waren sehr schwierig und wenn man heute den Grundsatzbeschluss für den Verkauf fassen sollte, müssten noch die Details ausgehandelt werden. Sollte das gelingen, wäre das gut, ansonsten müsste sich der Kreistag erneut mit der Thematik befassen.

Beim Verkaufspreis ist zu beachten, dass der Biomüll-Verarbeitungsvertrag mit dem Kompostwerk nur bis 2025 läuft – danach ist alles offen. Insofern stellt der Betrag von 426.000 € ein gutes Verhandlungsergebnis dar.

Es ist auch gelungen, REMONDIS bei der ZVK ins Boot zu holen: Über eine Bürgerschaft übernimmt diese im Innenverhältnis 50 % des Risikos. Dieses ist zwar sehr gering, aber dennoch war dies der wichtigste Punkt in den Verhandlungen. Dies muss zwar mit der ZVK noch endgültig verbindlich (schriftlich) vereinbart werden, was jedoch kein Problem darstellen sollte. Die Verhandlungsgruppe würde – sofern sich dies als notwendig erweisen sollte – ggf. einen Rechtsbeistand mit einbeziehen.

### **Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):**

**Dem Verkauf der Anteile des Landkreises an der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH an REMONDIS zum 01.01.2016 zu folgenden Konditionen wird vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg grundsätzlich zugestimmt. Wesentliche Eckpunkte der Zustimmung sind:**

- 1. Der Kaufpreis beträgt 426 TEUR.**
- 2. Der Landkreis übernimmt die Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) für alle erworbenen Rentenanwartschaften der Mitarbeiter des Kompostwerkes bis zum 31.12.2015. REMONDIS trägt im Innenverhältnis das hälftige Risiko über einen Schuldbeitritt.**
- 3. Das Kompostwerk/REMONDIS übernimmt die Gewährträgerschaft gegenüber der ZVK für alle ab dem 01.01.2016 entstehenden Rentenanwartschaften der Mitarbeiter des Kompostwerkes und sichert dies über die Aushändigung einer Bankbürgerschaft an die ZVK ab.**

4. Das Untererbaurecht wird vom Kompostwerk auf REMONDIS übertragen. Der Pachtzins wird von REMONDIS solange an den Landkreis erstattet, solange das Grundstück operativ genutzt wird zuzüglich 2 Jahre. Wird das Grundstück 2 Jahre nicht operativ genutzt, so fällt das Erbaurecht dem Landkreis anheim.
5. Die bisher tätige Verhandlungskommission wird beauftragt,
  - bei der endgültigen vertraglichen Fassung der Kaufvertragsvereinbarung und des Untererbaurechtsvertrags mitzuwirken,
  - in die Bilanzen der REMONDIS GmbH & Co KG Einsicht zu nehmen und
  - die endgültige verbindliche Abstimmung mit der ZVK zu dem Rechtsgeschäft sowie die ggf. für die Vorlage beim Regierungspräsidium Freiburg notwendigen Maßnahmen (Verkehrswertermittlung) zu begleiten.
6. Die Verhandlungskommission besteht aus dem Landrat (VORSITZENDER) sowie den Damen und Herren Kreisräten Häusler (CDU), Kennerknecht (CDU), Ostermaier (FW) Brachat-Winder (GRÜNE), Baumert (SPD) und Herrn Reckziegel (FDP).

11. **Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz;**

**Satzungsänderung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2015/205 wird beschlossen.
2. Die Änderung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen und anschl. der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

12. **Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden - Anpassung der Delegationsvereinbarungen;**

- a) Gemeinde Büsingen
- b) Stadt Konstanz
- c) Mitgliedsgemeinden im Müllabfuhrzweckverband (MZV) Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Moser** erkundigt sich, ob es Befangenheiten zu beachten gilt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss (einstimmig):**

**Zu a)**

Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit der Gemeinde Büsingen zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesab-

fallgesetz (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

**Zu b)**

Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit der Stadt Konstanz zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

**Zu c)**

Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit den Gemeinden Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

**Zu a) – c)**

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die jeweilige Anlage 1 der Delegationsvereinbarungen bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/Systembeschreibungen/Wertstoffhöfe/Sammelstellen innerhalb des Landkreises Konstanz nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen Städten/Gemeinden entsprechend anzupassen. Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.

**13. Schienerverkehrsgipfel im Landkreis Konstanz;**

**Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur auf offene Fragen**

Kreisrat **Storz** erläutert seinen Antrag (Resolution zum Bundesverkehrswegeplan).

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal; Kreisrat **Burchardt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

**Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Text der Resolution sollte verschärft werden. Ein Blick auf die Finanzierung zeigt, dass in den nächsten 15 Jahren lediglich 225 Mrd. € bereitgestellt werden sollen und dieser Betrag reicht nicht einmal aus, den vordringlichen Bedarf (ca. 264 Mrd. €) zu decken. Bei der Schiene sind nur 50 % finanziert und besonders nachteilig ist, dass zwar der Ausbau der Rheintalbahn und Maßnahmen im Großraum Stuttgart aufgenommen worden sind. Diese sind zwar wichtig, aber die Ausbau der Gäubahn und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn sind nicht erwähnt. Das ist eine Schieflage, die es zu beheben gilt.

Besonders ärgerlich ist, dass sowohl die DB AG als auch der Bund im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ zugesagt haben, dass die Gäubahn ausgebaut wird. Aber dafür sind – wie erwähnt – bis 2030 keine Mittel eingeplant. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, wären nur 50 % der Kosten finanziert. Auch die Elektrifizierung der Südbahn ist nicht erwähnt und die muss kommen, sonst gibt es große Probleme. Es muss daher gefordert werden, dass der Bund alle vom Land angemeldeten drei Maßnahmen in den Plan aufnimmt. Dafür ist auch die Unterstützung der Bevölkerung gefordert, nachdem die Öffentlichkeit aufgefordert worden ist, zum Planentwurf Stellung zu nehmen.

**Kreisrat Dr. Geiger**

Die Antwort des Ministeriums erfolgte sehr spät – handelt es sich beim Schreiben an das Ministerium vom 15.12.2015 um ein Mahnschreiben, weil bis dahin keine Antworten auf die beim Schienengipfel im Juni 2015 offen gebliebenen Fragen eingegangen sind?

Zu den Ausführungen zur Gäubahn: In diesem Absatz (Entwurf der Resolution) steht nichts Neues zur Gäubahn. Der Vertrag von Lugano müsste schon seit 20 Jahren erfüllt sein, aber in den letzten fünf Jahren ist in Stuttgart diesbezüglich überhaupt nichts vorangegangen. Verwunderlich ist allerdings, dass der Abgeordnete und Kollege **Storz** am 20.01.2016 in einer Pressemitteilung mitgeteilt hat, dass nunmehr *„die Einleitung des ersten Planfeststellungsverfahrens zum zweigleisigen Ausbau des Abschnitts zwischen Horb und Neckarhausen“* erfolgt sei.

Hierüber steht im Schreiben des Ministeriums nichts. Entweder weiß das Ministerium hiervon nichts, oder Kollege **Storz** wurde falsch informiert. Nach der Fraktion der FDP kann der Landkreis die aktuelle Einstufung der Gäubahn im Bundesverkehrswegeplan nicht akzeptieren und deshalb muss er eine Stellungnahme im Konsultationsverfahren abgeben. Im Übrigen wird der Antrag der Fraktion der SPD unterstützt.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Burchardt** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Zu bemängeln ist, dass sich Antwort des Ministeriums zur Situation der Hochrheinbahn (Absatz 3 des Schreibens) anders liest als in Pressemitteilungen und in Antworten an Abgeordnete. In einer Pressemitteilung vom 24.09.2015 „Durchbruch für Elektrifizierung der Hochrheinstraße“ ist zu lesen „Die Ergebnisse der Planungsphasen 1 und 2 liegen vor, die Planungsphasen 3 und 4 sollen mit Mitteln des INTERREG-Programms durch die EU gefördert werden.“ Daraufhin hat die FDP-Kreistagsfraktion über den verkehrspolitischen Sprecher der Landtagsfraktion, Jochen **Haußmann**, nochmals den Finanzierungsstand nachfragen lassen. Mit Schreiben vom 26.10.2015 antwortete Verkehrsminister **Hermann**: *„Ergänzend hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Finanzierung der Leistungsphasen 3 und 4 mit Hilfe von INTERREG-Mitteln bereits sehr konkret ist. Das zuständige Regierungspräsidium in Tübingen hat entsprechende Mittel in Aussicht gestellt. Ich gehe sicher davon aus, dass der endgültigen Bewilligung nichts im Wege steht.“*

Da im Schreiben des Ministeriums über diese Art der Finanzierung nichts steht, dürfte diese wohl kein Thema mehr sein.

Im Bericht des Südkurier vom 17.03.2016 zum vorgelegten Bundesverkehrswegeplan kritisiert das Bundesverkehrsministerium, dass *„Investitionen in den überregionale Schienenachsen wie die Brenzbahn, die Hochrheinbahn und die Zollernbahn fehlen“*.

Die Fraktion der FDP fordert, dass nicht nur die Gäubahn, sondern auch die Hochrheinbahn in die Resolution mit aufgenommen wird, da sie offensichtlich vom Land in Berlin angemeldet war. Da die Bodenseegürtelbahn vom Land zwar angemeldet, aber ebenfalls keine Berücksichtigung im Bundesverkehrswegeplan gefunden hat, sollte auch sie in die Resolution mitaufgenommen werden.

Da nicht ganz klar ist, was in der Resolution gefordert werden soll, sollte dies aus Sicht der Fraktion der FDP konkretisiert werden. Aufgenommen werden müssen der Ausbau der Gäubahn sowie die Elektrifizierung der Hochrheinbahn und der Bodenseegürtelbahn. Das Bahnsteigmodernisierungsprogramm sollte als Hinweis mit aufgenommen werden, da hier kein direkter Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan besteht.

Zur neuen Verbindung Konstanz – St. Gallen: Man sollte den Zug jetzt so laufen lassen und sich darum bemühen, das Fahrplanangebot bis 2018 von 5 auf 8 Kurse zu erweitern. Die weitere Entwicklung ist danach von der Elektrifizierung der Hochrheinbahn abhängig.

Angesprochen werden muss auch noch die „Ablachtalbahn“ – und zwar völlig unabhängig von der Resolution. Inzwischen liegt das vom Landkreis Sigmaringen, der Stadt Meßkirch und unseren Landkreisgemeinden Mühlingen und Stockach mitfinanzierte Gutachten zur Reaktivierung der Ablachtalbahn für den SPNV vor. Es macht deutlich,

dass sich die Bahnstrecke sinnvoll nutzen lässt und ein Zeitgewinn erzielt werden könnte.

Die FDP-Fraktion bittet den **Vorsitzenden** darum, dass dieses Gutachten den Mitgliedern des Kreistages vorgestellt wird, da die Strecke des „seehäsl“ davon erheblich tangiert wird und davon profitieren würde. Da der Landkreis Sigmaringen mit seinem Anliegen bei der Landesregierung in Stuttgart vorstellig werden wird, gilt es zu überlegen, ob sich der Landkreis Konstanz dem nicht anschließen sollte.

#### Kreisrat **Kennerknecht**

Der vorgelegte Plan kann kaum ernst genommen werden – im Klartext: Auf der Gäubahn läuft nichts. Von 70 km Doppelspurausbau befinden sich gerade einmal 5,8 km in der Planfeststellung, das sind nicht einmal 10 %.

Es trifft zu, dass im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ von allen maßgeblichen Personen (DB AG, Bund und Land) zugesagt worden ist, dass die Gäubahn ausgebaut wird. Hier befindet man sich auch gegenüber der Schweiz in der Pflicht. Insofern kann man sich nur wundern, dass diese Maßnahme im Plan beim vordringlichen Bedarf nicht aufgeführt ist.

Die Elektrifizierung der Hochrheinbahn kommt wohl (mit Hilfe privater Finanziere in der Schweiz), auf der Bodenseegürtelbahn tut sich nichts. Bezüglich der Ablachtalbahn sollte man die richtigen Prioritäten setzen – die Fraktion der CDU stimmt dem Resolutionsentwurf zu.

#### Kreisrat **Moser**

Die Antwort des Landes bezüglich des Bahnhofmodernisierungsprogramms ist unzureichend – zumal dieses Programm vom Land initiiert worden ist. Das Land muss politische Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass die DB AG die vorgesehenen Maßnahmen pünktlich umsetzt, denn bis 2019 muss das wegen dem Auslaufen der alten GVFG-Förderung erfolgt sein. Sollte das nicht klappen, läge das Finanzierungsrisiko von 75 % bei den Gemeinden. Das muss dem Land dringend deutlich gemacht werden!

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** ist Kreisrat **Moser** damit einverstanden, dass auf diesen Sachverhalt im Anschreiben zur Resolution eingegangen wird.

Kreisrat **Storz (MdL)** ist damit einverstanden, dass die Resolution um einen entsprechenden Passus ergänzt wird.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Das Land hat beim Bund alle genannten Maßnahmen angemeldet und dies auch entsprechend begründet. Dies ist auch der Fraktion der FDP bekannt. Vorhabenträger ist in allen Fällen nicht das Land, sondern der Bund/die DB AG. Dies wird von Kreisrat **Storz** bestätigt.

Kreisrat **Stolz** fordert eine separate Behandlung des Themas „Gutachten Ablachtalbahn“.

#### Kreisrat **Keck**

Es ist eher verwunderlich, dass Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** jetzt „Druck“ macht, aber dies hat seine Berechtigung. Im Zusammenhang mit dem Bahnhofmodernisierungsprogramm stellt sich noch eine ganz andere Frage: Die DB AG führt in diesem Jahr auf nahezu der gesamten Strecke Gleisbauarbeiten durch und dadurch kommt es zu Streckensperrungen. Warum wird das nicht dazu genutzt, in dieser Zeit auch Haltepunkte auszubauen? Im Übrigen sollte das Bahnhofmodernisierungsprogramm in die Resolution mit aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

Bundesverkehrsminister Alexander DOBRINDT hat am 16. März 2016 den Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei werden für den Landkreis Konstanz wichtige Schienenverkehrsprojekte nicht mit der für unsere Region notwendigen Priorität eingestuft bzw. fanden gar keinen Eingang in den Plan. Daher beschließt der Kreistag des Landkreises Konstanz folgende RESOLUTION:

- 1) Der zweigleisige Ausbau der Gäubahn ist Maßnahme Nr. 25 in der neu eingeführten Kategorie „Vorhaben des potentieller Bedarf, die in den „Vordringlichen Bedarf“ (VB) oder „Weiteren Bedarf“ (WB) aufrücken können“.
  - Der Kreistag des Landkreises Konstanz stellt dazu fest: Diese Einstufung bedeutet das vorläufige Ende des zweigleisigen Ausbaus der Gäubahn, bevor er überhaupt begonnen hat.
  - Der Kreistag fordert die Einstufung des Ausbaus der Gäubahn als Vordringlichen Bedarf.
  - Der Kreistag erinnert den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Baden-Württemberg an seine im Schienenverkehrsgipfel für den Landkreis Konstanz gemachten Zusagen und fordert die Deutsche Bahn auf, den zweigleisigen Ausbau der Strecke zügig voranzutreiben.
- 2) Der Kreistag bittet die Landesregierung, die Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region, sowie Kommunen, Verbände und Bürger, von ihren Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Gebrauch zu machen und diese Forderung zu unterstützen.

Stellungnahmen können vom 21. März bis zum 2. Mai 2016 online über folgendes Portal abgegeben werden: [www.bmvi.de/bvwp2030-stellungnahme](http://www.bmvi.de/bvwp2030-stellungnahme).
- 3) Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, Alternativkonzepte für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn und der Bodensee-Gürtelbahn zu erarbeiten und umzusetzen bzw. deren Finanzierung sicherzustellen, nachdem diese Schienenstrecken überhaupt nicht im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthalten sind.
- 4) Der Kreistag fordert darüber hinaus die zügige Umsetzung des „Bahnhofmodernisierungsprogramms“ Baden-Württemberg (BMP BW - Nahverkehrsbahnhöfe), das durch die Zeichnung der Rahmenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg in 2009 initiiert und bis 2019 abgeschlossen werden muss. Die Städte und Gemeinden und der Landkreis Konstanz engagieren sich mit erheblichen Eigenmitteln und angesichts der bisherigen sehr zögerlichen Umsetzung wird das Land aufgefordert, mit Nachdruck zeitnah für dessen Umsetzung zu sorgen.

### **14. Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Hinweis:**

Der TOP wurde gegen 17:00 Uhr nach TOP 8.1 aufgerufen.

## **15. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **15.1 Aufstellung von "Willkommensschildern" an den Grenzen des Landkreises**

Der **Vorsitzende** präsentiert den Entwurf der Willkommensschilder.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist lobenswert, dass dieses Vorhaben Dank der Initiative der Fraktion der FDP zwischenzeitlich soweit gediehen ist. Es wäre zwar besser gewesen, auf den Schildern das Wappen des Landkreises anzubringen, denn schließlich soll signalisiert werden, wann der Landkreis betreten oder verlassen wird. Aber der Entwurf ist auch in dieser Form akzeptabel.

**Vorsitzender**

Der Entwurf stammt von Experten, die Kosten liegen bei ca. 30.000 €. Den Aufbau übernehmen die Straßenmeistereien.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Solche Entwürfe sind immer auch Geschmackssache – aber im Entwurf wird der Landkreis nicht repräsentiert. Darüber besteht Enttäuschung und es erfolgt eine Distanzierung vom Entwurf. Kreisrat **Ostermaier** stimmt dem zu.

**Vorsitzender**

Wie bereits erwähnt, gibt es dazu viele Meinungen, aber der Entwurf stammt von einer renommierten Agentur.

Kreisrat **Burchardt**

Die Diskussion um die „Imperia“ hat sich zwischenzeitlich beruhigt, damit gibt es zwischenzeitlich kein Problem mehr. Aber der Entwurf der Schilder ist schlecht, dem wird nicht zugestimmt.

**Vorsitzender**

Hier ist die Zuständigkeit des Landrats gegeben – dieser übernimmt die volle Verantwortung nach außen.

Kreisrat **Ostermaier**

Sofern der Kreistag gefragt werden soll – und dies ist jetzt erfolgt – muss dieser auch die Möglichkeit haben, nein zu sagen. Und wenn er dies tut, dann sollte man sich auch daran halten.

Der Entwurf ist nicht zeitgemäß, außerdem muss bedacht werden, dass man die Schilder auch bei einem schnellen Vorbeifahren registrieren soll. Um dies zu gewährleisten, sind andere Gestaltungselemente gefragt, die unseren Landkreis prägen. Der Hohenwiel ist grundsätzlich okay, er ist so markant, dass ihn jeder erkennen kann. Sofern die Schilder dennoch aufgestellt werden sollten, träfe dies auf scharfe Missbilligung.

Kreisrat **Renner**

Diese Angelegenheit und die rege Diskussion darüber haben zu einer Steigerung der Aufmerksamkeit der Mitglieder des Kreistags geführt. Der Entwurf ist schlecht, dem wird nicht zugestimmt. Als Muster könnten die Schilder am Ortseingang mancher Städte und Gemeinden dienen.

Kreisrat **Mutter**

Die Vorredner haben recht – sofern beabsichtigt sein sollte, die Schilder dennoch aufzustellen, müssten die entsprechenden Mittel gestrichen werden.

### Kreisrat **Radojevic**

Der vom **Vorsitzenden** präsentierte Entwurf ist gestalterisch recht gut, nur die Schrift sollte größer sein, sonst ist der Text nicht lesbar.

### Kreisrat **Jürgen Leipold**

Worum ging es bei der Vorstellung? Um eine Absicherung, falls die Schilder nach dem Aufstellen kritisiert werden sollten?

Der Entwurf enthält eine amorphe Fläche, darauf kann man kaum erkennen, was den Landkreis ausmacht und das ist schlecht. Ein Vorschlag: Sofern man so etwas vorhaben sollte, bietet es sich an mehrere Agenturen einen Entwurf anfertigen zu lassen. Dann hat man eine entsprechende Auswahl.

### **Vorsitzender**

Es erfolgt eine nochmalige Klausur mit den Beratern, die Schilder werden zurückgezogen und so nicht in Auftrag gegeben. Ein neuer Entwurf könnte evtl. im Rahmen einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt werden.

### Kreisrätin **Happle-Lung**

Die Gemeinde Reichenau hat im Zusammenhang mit einem Verkehrskonzept die HTWG gebeten, Entwürfe zu fertigen. Das war nicht so teuer, qualitativ aber durchaus akzeptabel.

Kreisrat **Volk** verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

## 15.2. WLAN-Ausstattung des Landratsamts Konstanz (Sitzungssäle)

Kreisrat **Renner** fordert eine zeitgemäße Ausstattung der Sitzungssäle mit einem leistungsfähigen WLAN. Dies ist nach seiner Ansicht derzeit nicht der Fall.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man sich sachkundig machen werde.

## 16. Mitteilungen

### 16.1 Integrationskonzept für den Landkreis Konstanz

Frau **Garvin** berichtet über das Thema „Integrationskonzept“.

#### Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es muss jetzt begonnen werden, die Stadt Konstanz ist dabei Vorreiter. Die Fraktion der GRÜNEN hätte es begrüßt, wenn die Möglichkeit, einen Vertreter in den Lenkungsausschuss zu entsenden, aufrechterhalten worden wäre. Dann wäre die Politik von Anfang an mit in die Erstellung des Konzepts mit einbezogen worden. Dies sollte nochmals überdacht werden.

#### **Vorsitzender**

Es könnte den jeweiligen Fraktionen auf freiwilliger Basis überlassen werden, jemanden zu entsenden. Dazu erfolgt ein nochmaliges Schreiben an die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden.

### 16.1.1 Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt;

#### **Antrag der CDU-Fraktion**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr **Schuster** (Bundesagentur für Arbeit Konstanz - Ravensburg) und Frau **Senne** (Leiterin des Jobcenters) anwesend sind und aus erster

Hand über den Sachstand berichten können.

**Herr SCHUSTER präsentiert den Sachstand. Sein Vortrag ist der Niederschrift gemäß der Zusage des VORSITZENDEN als ANLAGE 2 beigefügt.**

Die Kreisräte **Stolz** und **Radojevic** verlassen die Sitzung um 18:30 Uhr.

Kreisrat **Engelhardt**

Es gibt ein gemeinsames Positionspapier von der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreistag und dem Städtetag vom 29.02.2016. Darin geht es darum, Regelungen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge weiterentwickeln.

Neben einer Forderung auf angemessenen Finanzausstattung enthält das Positionspapier u. a. auch den Vorschlag, mit Blick auf die möglichst schnelle Integration der Vielzahl anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber die Sprachkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung künftig vom Bundesamt für Migration auf die Jobcenter zu übertragen. Das könnte zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beitragen und Verwaltungswege vereinfachen. Wie wird dieses Positionspapier eingeschätzt?

Herr **Schuster**

Dieses Papier ist nicht bekannt. Wie der Bundestag entscheiden wird, ist nicht einschätzbar. Aber eine Vereinfachung ist sicher der richtige Weg.

Frau **Senne**

Beim BAMF besteht ein Engpass bei den Zertifizierungen. Bei den Alphabetisierungskursen fehlt es vor allem an Lehrern. Herr **Schuster** ergänzt, dass dazu am 22.03.2016 ein Gespräch mit dem BAMF stattfinden wird.

Kreisrat **Burchardt**

Die bürokratischen Hürden sind nach wie vor sehr hoch.

Ganz gleich, worin diese bestehen: Es geht zunächst darum, wer für was zuständig ist und ggf. auch etwas ändern kann. Ist dies das Landratsamt oder die Bundesagentur? Wer „bahnt“ ggf. die Wege? Bei den Technischen Betrieben der Stadt Konstanz arbeiten Flüchtlinge, aber dies war nur möglich, weil sich Mitglieder des Gemeinderats oder ehrenamtlich Tätige tagelang dafür eingesetzt haben und dies kann einfach nicht sein. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, unbürokratisch und schnell zu handeln. Darum geht es in dem Antrag der CDU-Fraktion.

Herr **Schuster**

Bei der Bundesagentur gibt es ein Projektteam, das sich mit diesen Fragen beschäftigt. Es wird dort geprüft, wer sich für was eignet, d. h., die Personen werden „handverlesen“ und ggf. entsprechend vermittelt. Auf gesetzliche und überörtliche Vorgaben hat die Bundesagentur jedoch keinen Einfluss.

Kreisrat **Brennenstuhl** verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:55 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 13/zeitweise)

**Für den Kreistag:**

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Veronika Herberger

Dr. Christiane Kreitmeier

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

**Anlage 1 – Präsentation zum Gutachten „Flugverkehrsbelastungen“ TOP 4)**

**Anlage 2 – Präsentation zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (TOP  
16.1.1.)**